

ETL



Das starke Beraternetzwerk für Unternehmer


www.etl.de

Steuerberatung | Rechtsberatung | Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung | Finanzdienstleistung

Monatsticker

März 2022

Anja Langhammer und Katrin Schubert, Steuerberaterinnen,
ETL | Freund & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft & Co. Steinach KG



Agenda

- Grundsteuerreform
- Geplante Entlastung von Arbeitnehmern und Familien

- BMF-Entwurf zum steuerlichen Zinssatz
 - Neufestlegung auf 0,15 % pro Monat (1,8% Zinsen pro Jahr)
 - Künftig erfolgt alle drei Jahre eine Überprüfung des Zinssatzes

- Transparenzregister
 - Eintragsfrist: 30.06.2022
 - Bis dahin muss **jede GmbH** in das Transparenzregister eingetragen sein
 - Ab 01.07.2022 liegt eine Ordnungswidrigkeit vor
 - Davon abgesehen: zwingende Eintragung **VOR** Beantragung neuer Corona-Hilfen

- Schlussabrechnung für die 1. und 2. Überbrückungshilfe frühestens ab Mitte Mai möglich
- Mindestloohnerhöhung zum 01.10.2022: auf 12,00 EUR brutto/h vom Bundeskabinett am 23.02.2022 beschlossen

- LAG München, Urteil vom 28.10.2021 – 3 Sa 362/21

„ Eine per WhatsApp übermittelte außerordentliche Kündigung erfüllt nicht das Schriftformerfordernis und ist nichtig.“

- ArbG Berlin, Urteil vom 03.02.2022 – 17 Ca 11178/21:

„Ein AG darf in einem Musicalaufführungsbetrag ein 2G-“Modell“ durchsetzen und einer Darstellerin, die über keine Corona-Schutzimpfung verfügt, noch vor Vertragsbeginn kündigen.“



Grundsteuerreform



- Welche Daten werden benötigt?

Lage des Grundstücks

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Grundbuchauszug in Kopie beifügen

(Besteht das Grundstück aus mehreren Flurstücken bitte **alle** Grundbuchauszüge beifügen!)

Soweit vorhanden: Letzten Einheitswertbescheid und Grundsteuerbescheid einreichen!

Eigentümer des Grundstück

Vorname Name / Firma

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Geburtsdatum

zuständiges Finanzamt

Steuernummer

Identifikationsnummer

Anteil am Grundstück

(Bei Erben-, Bruchteils- oder ähnlichen Gemeinschaften bitte Liste beifügen!)

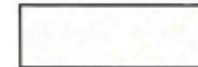
(Bei Minderjährigen oder Betreuten bitte Daten des gesetzlichen Vertreter zusätzlich angeben.)

- Welche Daten werden benötigt?

Fall 1: unbebautes Grundstück

Detailangaben unbebaute Grundstücke

Fläche des Grundstücks



Grundsteuerreform



Fall 2: Wohngrundstücke:

- Einfamilienhaus
- Zweifamilienhaus
- Mietwohngrundstück
- Wohnungseigentum

Fläche des Grundstücks in m²

--

Sofem mehrere Gebäude auf dem Grundstück befinden, bitte Lageplan mit Nummerierung der Gebäude beifügen.

Daten je Gebäude

Nummer laut Lageplan (falls mehrere Gebäude auf dem Grundstück)

Baujahr des Gebäude

Jahr der letzten Kernsanierung

Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr

Anzahl der (Tief-)Garagenplätze

Wohnungen < 60 m² Wohnfläche

Wohnungen 60 bis < 100 m² Wohnfläche

Wohnungen >= 100 m² Wohnfläche

weitere Wohnräume

Anzahl	Gesamtwohnfläche

Hinweis: Zubehörräume wie Keller, Waschküche, Boden- und Trockenräume, Heizungsräume und Garagen gehören nicht zur Wohnfläche.

Fall 3: Nichtwohngrundstücke:

- Teileigentum
- Geschäftsgrundstück
- Gemisch genutztes Grundstück
- Sonstiges bebautes Grundstück

Fläche des Grundstücks in m²

Sofern mehrere Gebäude auf dem Grundstück befinden, bitte **Lageplan** beifügen.

Angaben zu Gebäuden

Nr.	Gebäudeart	Anlage 38 / 42	Baujahr	Jahr der Kernsanierung	Abbruch- verpflichtung	Wohn-/Brutto- grundfläche in m ²	davon Zivilschutz in m ²

Grundsteuerreform

- Wir haben eine Excel Hilfe zur Eintragung der Daten
- Ausgabe erfolgt mit Aufzeichnung zum Monatsticker oder auf Anfrage
- Grundstücksbesitzer, die ihre Steuererklärung selbst erstellen wollen, sollten sich um eine Registrierung im ELSTER-Portal kümmern.

- Maßnahmenpaket der Bundesregierung:
 - EEG Umlage soll wegfallen
 - Arbeitnehmerpauschbetrag soll erhöht werden
 - Grundfreibetrag soll nochmals angehoben werden
 - Fernpendlerpauschale soll früher steigen
 - Coronazuschuss und Sofortzuschlag für Bedürftige geplant

Wir suchen für das Ausbildungsjahr 2022/23 eine(n)

Auszubildende(n) zur/zum Steuerfachangestellte(n)

- Siehe auch www.etl.de/fp-steinach
- Bewerbungen an anja.langhammer@etl.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Freund & Partner GmbH

Steuerberatungsgesellschaft & Co. Steinach KG

Niederlassung Steinach/Außenstelle Schalkau

Am Bahnhof 18

96523 Steinach

www.etl.de/fp-steinach

anja.langhammer@etl.de

katrin.schubert@etl.de

036762/ 32369

